

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

# RS Vwgh 1990/4/4 89/01/0394

JUSLINE Entscheidung

② Veröffentlicht am 04.04.1990

## Index

41/04 Sprengmittel Waffen Munition

#### Norm

WaffG 1986 §18:

#### Rechtssatz

Für das Vorliegen eines Bedarfes iSd§ 18 WaffG ist es nicht erforderlich, daß es sich um einen fortwährenden und regelmäßigen Bedarf handelt, doch kommt es darauf an, daß der Antragsteller einem gegenüber dem für jedermann bestehenden Risiko deutlich erhöhten Sicherheitsrisiko ausgesetzt sein muß, sodaß vom Vorhandensein besonderer Gefahren, denen am zweckmäßigsten mit Waffengewalt begegnet werden kann, gesprochen werden kann. Die mehrmals monatlich stattfindende Beförderung höherer Geldbeträge stellt allein noch keine besondere Gefahrenlage dar.

### **European Case Law Identifier (ECLI)**

ECLI:AT:VWGH:1990:1989010394.X02

Im RIS seit

25.04.2001

Zuletzt aktualisiert am

18.03.2009

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE

 ${\tt JUSLINE @ ist\ eine\ Marke\ der\ ADVOKAT\ Unternehmensberatung\ Greiter\ \&\ Greiter\ GmbH.}$   ${\tt www.jusline.at}$